

Ausreise und Aufnahme von Hilfskräften und besonders gefährdeten Gruppen aus Afghanistan unterstützen



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller*in: Peter Heilrath (KV München)
Tagesordnungspunkt: D Dringlichkeitsanträge

Antragstext

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Wir fordern das Auswärtige Amt, sowie die Bundesministerien des Inneren, der Verteidigung
- 3 und für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dazu auf, sich stärker und gemeinsam
- 4 mit den Verbündeten einzusetzen für
- 5 - Ausreisemöglichkeiten aus Afghanistan nicht nur für Regierungsverbeamtete,
- 6 Botschaftsangehörige, Übersetzer_innen und andere Personen, die mit der BRD unmittelbar in
- 7 Verbindung standen, sondern auch für Menschenrechtsverteidiger_innen, Aktivist_innen der
- 8 Zivilgesellschaft, Akademiker_innen, Journalist_innen und andere besonders gefährdete
- 9 Gruppen
- 10 - Ausreisemöglichkeiten auch für Kinder und Familienangehörige in grader Linie der benannten
- 11 Personen
- 12 - Transparente Aufnahmekriterien, die für alle beteiligten deutschen Ministerien gelten.
- 13 - Aufnahme und Schutz dieser Menschen in Europa, sowie in weiteren westlichen Ländern, die
- 14 an den Missionen ISAF und RSM militärisch beteiligt waren.
- 15 - eine Unterstützung der Nachbarländer Afghanistans, die ihnen die Aufnahme Flüchtender und
- 16 eine Offenhaltung bzw. Öffnung der Grenzen möglich macht, insbesondere Usbekistan,
- 17 Turkmenistan, Tadjikistan, Pakistan und Qatar
- 18 - eine bedingungslose Unterstützung der Nothilfe in Afghanistan, insbesondere durch eine
- 19 Unterstützung internationaler NGOs und UN-Organisationen die in und für Afghanistan tätig
- 20 sind
- 21 - eine kontrollierte Lockerung der Sanktionen, damit Bargeld in Umlauf kommt und Hilfe bei
- 22 den Menschen ankommen kann
- 23 - eine über Nothilfe hinausgehende Entwicklungshilfe, die aber möglichst nur zweckgebunden
- 24 und in Verbindung mit der Stärkung von Menschen-, Frauen- und Minderheitenrechten geleistet
- 25 wird, gegebenenfalls durch Einrichtung eines oder mehrerer Büros vor Ort (Kabul, MeS,
- 26 Termez, Islamabad, Doha...)
- 27 Antragsteller: Peter Heilrath KV München-Stadt / Alex Rohde KV Freyung-Grafenau

Begründung der Dringlichkeit

Das sichtbare Problem des fehlenden Engagements Deutschlands bei der Ausreise und dem Schutz der beschriebenen Schutzbefohlenen ist freilich nicht neu.

In den letzten Tagen sind aber Ausmaß, Dringlichkeit und Versäumnisse erst deutlich in den Vordergrund und die Wahrnehmung geraten und haben sich auch neue Entwicklungen offenbart:

- Mitte Januar hat Entwicklungsministerin Svenja Schulze zwar die Verstärkung des humanitären Engagements in Afghanistan zugesagt, die Probleme der Ausreise der Schutzbedürftigen wurden aber ausgespart.
- Mitte Januar berichtet die NGO Mission Lifeline von einer Verschärfung der Bedingungen für die Aufnahme durch Deutschland. Beklagt wird insbesondere völlige Intransparenz bei den Aufnahmekriterien und willkürliche Einschätzungen der individuellen Gefährdungslagen.

Begründung

Von 2001 bis 2021 engagierten sich bis zu 50 Nationen entwicklungspolitisch, die Zivilgesellschaft stärkend, über unzählige NGOs und militärisch in Afghanistan.

Am 29. Juni 2021 endete der Einsatz der deutschen Bundeswehr in Afghanistan und in der Folge auch größtenteils die zivilen Engagements im Land.

Bereits am 15. August 2021 übernahmen die als Terrororganisation eingestuftes Taliban die afghanische Hauptstadt Kabul und installierten ihre Regierung.

Am 16. August 2021 begann die Bundeswehr die Evakuierungsoperation aus Kabul. Bis zum 27. August flog die Bundeswehr über 5.000 Menschen aus – weniger waren dies afghanische Ortskräfte mit Familien, sondern zum größten Teil Deutsche sowie Angehörige anderer Nationen.

Am 19. August 2021 proklamierten die Taliban erneut das „Islamische Emirat Afghanistan“.

Für die Taliban gelten ehemalige Ortskräfte der Bundeswehr als Kollaborateure – ihrem Kodex nach wird dies mit dem Tode bestraft. Seit der Machtübernahme der Taliban wurden Regimekritiker festgenommen, gefoltert und ermordet, Frauen ihrer Berufe verwiesen, Mädchen aus Schulen verbannt. Kunst und Musik wurden verboten, Minderheiten werden gejagt. Familien verkaufen ihre Kinder, weil sie hungern. Die Leidtragenden sind immer die gleichen: Es sind die schwächsten der jeweiligen Kultur, es sind die Frauen und Kinder, die unsägliches Leid ertragen müssen. Nun, im Winter in Afghanistan, sind sie nicht nur dem grausamen Willen der neuen Herrscher unterworfen, sondern größtenteils schutzlos der Unbarmherzigkeit dieser Jahreszeit ausgeliefert. Die Folgen sind Hunger- und Kältetod. Zum Sommer hin werden Krankheiten und Seuchen hinzukommen. Aktuell gilt das afghanische Gesundheitssystem als das am stärksten überlastete und am schlechtesten funktionierende der Welt.

Derzeit warten rund 20.000 Afghan*innen auf ihre (zugesicherte) Ausreise nach Deutschland.

Sämtliche an ISAF / RSM beteiligte Nationen tragen eine Verantwortung gegenüber Afghanistan.

Deutschland, als einer der wesentlichen Truppensteller, im Norden sogar „Lead Nation“ gewesen, trägt einen wesentlichen Anteil dieser Verantwortung.

Dem Schutz der Bedrohten, dem Schutz der Schwächsten, muss höchste Priorität eingeräumt werden!

Wie wir mit den Folgen des Afghanistan-Einsatzes umgehen, wird auch Auswirkungen auf bereits laufende oder zukünftige Engagements Deutschlands in der Welt haben.

Wenn wir denen nicht helfen, die uns geholfen haben, wird uns künftig niemand mehr helfen.

weitere Antragsteller*innen

Alexander Rohde (KV Freyung-Grafenau); Eike Hallitzky (KV Passau-Land); Winfried Nachtwei (KV Münster); Katrin-Teresa Seitz (KV Ostallgäu); Verena Matzner (KV München); Christian Stettin (KV Wetterau); Axel Gundolf (KV München); Claudia Urschbach (KV München); Konstantin Götschel (KV München); Alpay Artun (KV Neu-Ulm); Martin Züchner (KV München); Susanne Herrmann (KV München); Doris Wagner (KV München); Konstantin Weddige (KV München); Monir Radmanesh (KV Rostock); Tina Eulitz (KV Neu-Ulm); Harald Schmitt (KV München); Kirsten Rohde (KV Freyung-Grafenau); Klaus Enderle-Schnitzlein (KV München); sowie 47 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.